Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0229/1

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 25.08.2021

Beratungsfolge

Rat	**16.09.2021**	**TOP Ö**	**2**

Beratungsgegenstand

Erhöhung der Zügigkeit der Irena-Sendler-Gesamtschule zum Schuljahr 2022/2023

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und Sport beschließt der Rat:

1. gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Zügigkeitserweiterung der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus, Hof zum Ahaus 8 in 48683 Ahaus von 6 Zügen auf 7 Züge in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2022/2023.
2. die Verwaltung zu beauftragen, bei der Bezirksregierung Münster umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW zur Genehmigung des Beschlusses zu Ziffer 1 zu stellen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, erforderliche Baumaßnahmen zur dauerhaften Erhöhung der Zügigkeit der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus zu planen und vorzubereiten, um eine Nutzung ab dem Schuljahr 2022/2023 zu ermöglichen.

Sachdarstellung

Der Ausschuss für Schule und Sport hat in seiner Sitzung am 20. April 2021 die Verwaltung beauftragt, vor dem Hintergrund der sich ändernden Schulentwicklung in den zurückliegenden Schuljahren mit Unterstützung eines externen Fachbüros bis Ende des Jahres Vorschläge für eine Optimierung und Anpassung des Schulangebotes der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus auszuarbeiten und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Die Verwaltung hat hierzu in einer anlassbezogenen Potentialanalyse (s. Anlage 01) und einem Konzept zur Weiterentwicklung der Schulentwicklungsplanung 2020 - 2025 (s. Anlage 02) die aktuellen Entwicklungsdaten ermittelt, analysiert und daraus entsprechende Empfehlungen abgeleitet.

Für die im Beschlussvorschlag empfohlene Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus ergibt sich folgender Sachverhalt:

1. Hintergrund

Die Irena-Sendler-Gesamtschule Ahaus hat ihren Schulbetrieb zum Schuljahr 2013/2014 aufgenommen. Sie wurde mit 6 Zügen in der Sekundarstufe I gegründet. In bislang drei Schuljahren mussten aufgrund hoher Anmeldezahlen mit einer von der Bezirksregierung Münster genehmigten Mehrklassenbildung 7 Eingangsklassen gebildet werden. In der im Rahmen der Schulneugründung aufgestellten Potentialanalyse wurde für ein Schulangebot ohne Hauptschule im Oktober 2012 bereits ein Bedarf von 7 Zügen für die Gesamtschule prognostiziert.

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 erreicht die Schule in den Sekundarstufen I und II nun ihren Vollausbau. Im abgelaufenen Schuljahr 2020/2021 besuchten ca. 1.220 Schüler*innen die Schule, davon 1.100 in der Sekundarstufe I und 120 in der Sekundarstufe II (EF und Q1). Sie ist die größte Schule in Ahaus und neben der Anne-Frank-Realschule die erste Schule des längeren gemeinsamen Lernens am Standort.

Mit der Gründung der Gesamtschule wurden gleichzeitig die bislang in dem Schulzentrum Vestert untergebrachte Realschule im Vestert mit 5 Zügen und ca. 850 Schüler*innen sowie die Franziskushauptschule mit 3 Zügen und ca. 500 Schüler*innen auslaufend aufgelöst. Die Annette-von-Droste-Hülshoffschule wurde mit 2 Zügen zunächst noch als verbleibende Hauptschule weitergeführt. Der Rat der hat dann am 14.11.2013 aufgrund zu geringer Anmeldezahlen beschlossen, die Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Ahaus-Alstätte auslaufend aufzulösen, dort ab dem Schuljahr 2014/15 keine Eingangsklasse mehr zu bilden und gleichzeitig die bereits auslaufend gestellte Franziskusschule als Teilstandort der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule im Schulzentrum Vestert in Ahaus zu führen. Die auslaufend gestellten Schulen haben sich mit Ende der Schuljahre 2017/2018 und 2018/2019 aufgelöst.

Die demographische Entwicklung im gesamten Schulentwicklungsbereich zeigt im Vergleich zu den früheren Annahmen, bedingt durch eine Stabilisierung der Geburtenzahlen und Verstärkungseffekte durch Wanderungsgewinne erkennbar höhere Schulübergänge in die Systeme der Sekundarstufe I. Die tendenziell landesweit sinkende Akzeptanz der Sekundarschulen bei den Eltern führt gleichzeitig zu entsprechend weiter steigenden Anmeldungen und Übergängen insbesondere in die Schulformen Gesamtschule und Realschule. Beide Effekte sorgen für eine spürbare Zunahme der Schulübergänge in die Schulen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus. Bis zum Jahr 2030 werden im Vergleich zu den aktuellen Schulanmeldepotentialen nach den heute vorliegenden Bevölkerungszahlen des Landes NRW zusätzlich bis zu 40 Schüler*innen je Jahrgangsstufe mehr in die Schulsysteme der Sekundarstufe I nach Ahaus wechseln als bislang angenommen. Das entspricht in etwa 2 Klassen.

Schon in den zurückliegenden Jahren waren im Rahmen der Schulanmeldeverfahren regelmäßig deutliche Anmeldeüberhänge insbesondere an der Irena-Sendler-Gesamtschule zu verzeichnen, die nur über die Genehmigung von Mehrklassenbildungen aufgelöst werden konnten. Hierdurch konnten für alle Seiten schmerzliche Entscheidungen über ansonsten unumgängliche Schulabweisungen vermieden werden. Nur über diesen Weg konnte am Ende auch erreicht werden, dass bis auf ganz vereinzelte Fälle alle Kinder aus Ahaus auch in Ahaus beschult werden können. Eine Mehrklasse wurde am Ende auch für die Schuleingangsphase des neuen Schuljahres 2021/2022 von der Bezirksregierung Münster an der Irena-Sendler-Gesamtschule genehmigt. Obwohl eine ähnliche Entwicklung auch für das darauffolgende Schuljahr 2022/2023 im Bereich des Möglichen läge, könnte eine Mehrklassenbildung in einem unmittelbar aufeinanderfolgenden dritten Jahr in der Regel nicht genehmigt werden.

2. Bedürfnis

Schulträger sind gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich. Sie sind verpflichtet, Schulen fortzuführen und zu entwickeln, wenn in ihrem Gebiet ein Bedürfnis dafür besteht.

Ein Bedürfnis liegt dann vor, wenn die Schule im Rahmen der Schulentwicklungsplanung erforderlich ist, damit das Bildungsangebot der Schulform in zumutbarer Entfernung wahrgenommen werden kann (§ 78 Abs. 4 i.V.m. § 82 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG). Dieses Bedürfnis ist im Wege einer sogenannten Bedürfnisfeststellung zu ermitteln. Dabei sind die Entwicklung des Schüleraufkommens und der Wille der Eltern zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Schüleraufkommens und die Schülerströme an den weiterführenden Schulen in Ahaus hat die Verwaltung gemeinsam mit Herrn Bieber als langjährigen Schulentwicklungsplaner der Stadt Ahaus in einer „Anlassbezogenen Potenzialanalyse für die Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus bis Schuljahr 2027/2028“ (Anlage 01) und einem „Konzept zur Weiterentwicklung des Schulangebotes im Bereich der Sekundar-

stufen der Stadt Ahaus bis zum Schuljahr 2027/2028“ (Anlage 02) analysiert und dargestellt.

Danach ergibt sich allein für die Stadt Ahaus nach mehrfachen Mehrklassenbildungen in den vergangenen Jahren ein zukünftig anhaltend nachweisbarer Bedarf für eine siebenzügige Gesamtschule. Die bei der Gründung der Schule im Rahmen der Bedürfnisprüfung ermittelte Sechszügigkeit der Gesamtschule ist in Verbindung mit der Fortführung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Hauptschule ermittelt worden. Der Bedarf für eine Gesamtschule ohne ein Hauptschulangebot in der Stadt Ahaus wurde bereits im Jahr 2012 in der Potenzialanalyse mit 7 Zügen ermittelt. Da auch die zunächst noch verbliebene Hauptschule mittlerweile aufgelöst ist, darf man auch ohne eine Neubewertung den Bedarf für eine Siebenzügigkeit für die Gesamtschule bereits als nachgewiesen und belegt unterstellen.

Verstärkend und ausschlaggebend wirken darüber hinaus aber auch eingetretene höhere Schulübergangsquoten zur Gesamtschule bei gleichzeitig leicht gestiegenen Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe 0 bis unter 10 Jahren (= zukünftige Altersjahrgänge für den Übergang in die Sekundarstufe I). Die Schulübergangsquoten zur Gesamtschule aus der Primarstufe in der Stadt Ahaus im Zeitraum 2013 bis heute haben sich von 38,0% auf 45,0% erhöht. Nimmt man die Schuleinpendler*innen aus den Nachbarkommunen hinzu, ergibt sich insgesamt eine Veränderung von 33,1% auf 37,9%. Eine weitere Zunahme der Schulübergangsquoten zur Irena-Sendler-Gesamtschule erscheint durchaus wahrscheinlich. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auch auf die Ergebnisse der Elternbefragung aus dem Jahr 2018 im Rahmen der Regionalen Schulentwicklungsplanung 2020-2025 verwiesen (s. Anlage 03).

Während die amtliche Prognose für Gemeinden des Landes NRW – IT.NRW- für die Stadt Ahaus in der Altersgruppe 9 bis unter 10 Jahren (entspricht den zukünftigen Übergangsjahrgängen in die Sekundarstufe I)für den Zeitraum vom 31.12.2020 bis 31.12.2029 insgesamt eine Zunahme von 37 Personen ausweist (vgl. Anlage 01, Tabelle 1, Seite 4), zeigen die vorhandenen Meldebestandsdaten der Stadt Ahaus eher eine noch deutlichere Entwicklung (vgl. Anlage 01, Tabelle 4, Seite 6).

Diese Gesamtentwicklung zeichnet sich für die Gesamtschule kontinuierlich für die kommenden 8 Jahre ab. Somit kann insgesamt ein Bedürfnis für die Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule gleich mehrfach nachgewiesen werden.

3. Schulraumsituation

Die Verwaltung hat den vorhandenen Schulraum an der Irena-Sendler-Gesamtschule erfasst und den erforderlichen Schulraum für eine Siebenzügigkeit ermittelt. Bereits in den vergangenen Jahren konnten zusätzliche Raumbedarfe im Rahmen von Mehrklassenbildungen im vorhandenen großzügigen Raumbestand umgesetzt werden. Im Rahmen der Aufstellung der Regionalen Schulentwicklungsplanung 2019/20 bis 2024/25 gab es im Jahr 2019 folgende zusammenfassende Aussage über die Raumausstattung der Schule mit 6 Zügen: „Im Abgleich mit dem räumlichen Soll einer sechszügigen Ganztagsschule mit Oberstufe zeigt sich die Irena-Sendler-Gesamtschule insgesamt sehr gut ausgestattet (siehe Tabelle 35).“

Bei der aktuellen Neubewertung wurde summarisch folgendes Ergebnis festgehalten (vgl. Anlage 04):

- Der Raumbedarf für den Unterrichtsbereich für eine siebenzügige Gesamtschule kann im vorhandenen Raumbestand insgesamt abgebildet werden. Hierbei können zusätzlich entstehende Bedarfe in einzelnen Raumkategorien durch vorhandene Raumüberhänge ich anderen Raumkategorien nahezu vollständig ausgeglichen werden. In einzelnen Räumen müssen Trennwände mit zusätzlichen Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden. Der bauliche Aufwand für entsprechende Umnutzungen wird derzeit eher als gering eingeschätzt.
- Demgegenüber deutet sich im Verwaltungsbereich (incl. Lehreraufenthaltsflächen) eine mögliche Flächenunterversorgung an. Diese wird gerade näher untersucht.
- Alle Raumanforderungen und Nutzungsanpassungen wurden der Schulleitung in einem

ausführlichen Gespräch am 16. August 2021 erläutert und vorgestellt.

- Die weitere Konkretisierung soll nun im Rahmen zeitnaher Gespräche zwischen Verwaltung und Schulleitung finalisiert werden. Anpassungs- und Umnutzungsmaßnahmen im Unterrichtsbereich werden gemeinsam mit der Schulleitung priorisiert werden und entsprechend in die Haushaltsplanungen der Stadt Ahaus für die kommenden Haushaltsjahre übernommen. Auch für die mögliche Unterversorgung im Lehrer- und Verwaltungsbereich wird aktuell nach passenden Lösungen mit einer entsprechenden Kostenangabe gesucht.
- Eine verlässliche Gesamtsumme für die anstehenden Bau-, Umbau- und Einrichtungserfordernisse im Rahmen der Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend verlässlich benannt werden. Dies soll nach Möglichkeit zeitnah nachgereicht werden.

4. Nachweis der erforderlichen Beteiligungen (Schulausschuss, Schulkonferenz, Herstellung des regionalen Konsenses)

a. Schulkonferenz:

Die Schulkonferenz (Mitglieder der Schulkonferenz sind die Schulleiterin sowie die gewählte Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schülerinnen und Schüler) der Irena-Sendler-Gesamtschule setzt sich im gerade begonnenen Schuljahr neu zusammen. Sie tagt erstmals am 14. September 2021 und wird sich in dieser Sitzung mit der Erhöhung der Zügigkeit beschäftigen. Insgesamt geht die Verwaltung von einer Zustimmung der Schulkonferenz zur Erhöhung der Zügigkeit der Irena-Sendler-Gesamtschule von sechs auf sieben Züge zum Schuljahr 2022/2023 aus. Damit wird dem Beteiligungsgebot der Schule durch den Schulträger gem. § 76 SchulG NRW entsprochen. Die schriftliche Stellungnahme ist unmittelbar nach der Sitzung zugesagt, damit sie dem Rat rechtzeitig zur Sitzung vorgelegt werden kann.

b. Ausschuss für Schule und Sport:

Der Ausschuss für Schule und Sport hat sich in seiner Sitzung am 24. August 2021 in öffentlicher Sitzung ausführlich mit diesem Sachverhalt beschäftigt. Der Ausschuss hat nach intensiver Beratung einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst.

c. Herstellung des regionalen Konsenses:

§ 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes Angebot zu achten und benachbarte Schulträger rechtzeitig anzuhören, die durch die Planungen in ihren Rechten betroffen sein können. Als benachbarte Schulträger sind Gemeinden zu verstehen, die unmittelbar an das Stadtgebiet angrenzen (Nachbargemeinden). Nach § 80 Absatz 7 Schulgesetz NRW informieren sich die Träger öffentlicher Schulen und die Träger von Ersatzschulen gegenseitig über ihre Planungen. Die Verwaltung sieht vor, zeitlich parallel zum Gremiendurchlauf alle Nachbarkommunen über die Planungsabsichten zu informieren und somit insbesondere dem Anhörungserfordernis gemäß § 80 Absatz 2 Schulgesetz NRW nachzukommen. Ebenso sind die Träger der anerkannten Ersatzschulen über die Planungsabsichten zu informieren.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2021 hat die Verwaltung der Stadt Ahaus die Städte Stadtlohn, Vreden und Gronau, die Gemeinden Heek und Schöppingen sowie den Schulzweckverband Legden-Rosendahl über die geplante schulorganisatorische Maßnahme informiert und um eine Stellungnahme gebeten. Ergänzend wurde auch die Canisiusschule Ahaus entsprechend informiert. Die bereits eingetroffenen Antwortschreiben sind in der Anlage (Anlagen 06.1 ff.) beigefügt.

- Stellungnahme des Schulzweckverbandes Legden-Rosendahl vom 18.08.2021:

Mit Schreiben vom 18.08.2021 hat der Schulzweckverband Legden-Rosendahl mitgeteilt, dass er einer dauerhaften Einrichtung einer zusätzlichen Eingangsklasse an der Irena-Sendler-Gesamtschule nicht zustimmt. Dabei verweist der Zweckverband auf zukünftig etwa gleichhohe Schulübergangszahlen aus beiden Gemeinden in die Sekundarstufe I bei gleichzeitig höheren Übergängen Legdener Schüler/innen zur Gesamtschule nach Ahaus in den vergangenen Jahren. Deshalb konnte die Mindestschülerzahl für die Schuleingangsstufe (40 Schüler/innen) in den beiden letzten Jahren jeweils nur knapp erreicht werden.

Die Verwaltung kann die Ablehnung des Schulzweckverbandes zwar nachvollziehen, sieht vor dem Hintergrund des anhaltend steigenden Schuleingangspotentials allein aus Ahaus bei gleichzeitig zunehmenden Schulübergängen zur Gesamtschule keine Alternative. Gleichzeitig bittet die Bezirksregierung Münster noch um eine datenfundierte Belegung des Schulzweckverbandes zu den Auswirkungen einer Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule auf die Schülerzahlen der Paulus-von-Husen-Sekundarschule Legden-Rosendahl. Die vom Schulzweckverband vorgelegten Zahlen und eine daraus von der Verwaltung abgeleitete Prognose der zukünftigen Schuleingangspotentiale für die Paulus-von-Husen-Sekundarschule Legden-Rosendahl mit mehreren Varianten lassen erkennen, dass eine Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule aufgrund zukünftig stärkerer Geburtenjahrgänge sowohl in Legden als auch in Rosendahl keine schulgefährdenden Auswirkungen auf die Paulus-von-Husen-Sekundarschule Legden-Rosendahl entfalten wird. Der Schulzweckverband Legden-Rosendahl hat bislang seine Haltung nicht näher konkretisiert.

- Stellungnahme der Gemeinde Heek vom 18.08.2021

Die Gemeinde Heek äußert in ihrer Stellungnahme eine kritische Sicht auf eine Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule, lehnt sie aber nicht klar ab. Sie befürwortet dafür eine zeitliche Verschiebung der Beantragung nach dem Auslaufen des Schulkonsenses im Jahr 2023, um die Veränderungen in der landespolitischen Schulentwicklung abzuwarten.

Die Verwaltung nimmt die Stellungnahme der Gemeinde Heek zur Kenntnis, sieht aber vor dem Hintergrund der aktuell ermittelten neuen Grundlagendaten keine Möglichkeit, eine Erhöhung der Zügigkeit um weitere 2 bis 3 Jahre aufzuschieben. Es besteht ein unmittelbarer Handlungsbedarf. Mögliche Auswirkungen auf die eigene Kreuzschule wurden bislang von der Gemeinde nicht benannt.

- Stellungnahme der Gemeinde Schöppingen vom 18.08.2021

Die Gemeinde Schöppingen stimmt einer Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule ebenfalls nicht zu und begründet dies mit sinkenden bzw. stagnierenden Schülerzahlen im Gebiet des Schulzweckverbandes Horstmar-Schöppingen und der Sorge um ausreichend Schüler/innen für die dortige Sekundarschule.

Die Verwaltung kann die Sorge der Gemeinde Schöppingen zwar nachvollziehen, sieht aber für eine Erhöhung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule aufgrund der sehr geringen Anmeldungen von Schülern/innen aus Schöppingen in einzelnen Jahren keine abwägungsrelevanten Auswirkungen auf die Sekundarschule in Schöppingen.

Alle übrigen beteiligten Kommunen (Stadt Gronau, Stadt Stadtlohn, Stadt Vreden) haben ihre Zustimmung zur Erhöhung der Zügigkeit gegeben.

Die Verwaltung hat sich im Vorfeld der Gremiensitzungen mehrfach intensiv mit der Bezirksregierung Münster (Obere Schulaufsicht) ausgetauscht und die erforderlichen

Informationen und Nachweise für eine Antragstellung nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW abgestimmt.

5. Weiteres Vorgehen

Nach Vorlage des Beschlusses des Rates und der Beauftragung der Verwaltung mit den weiteren Arbeitsschritten und nach der Beteiligung der Schulkonferenz der Irena-Sendler-Gesamtschule (Sitzung am 14.09.2021) wird die Verwaltung den Antrag gem. § 81 Abs. 3 SchulG NRW umgehend vorbereiten und der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorlegen, damit bestenfalls bereits zur Veranstaltung „Treffpunkt Schule 2021“ im November 2021, spätestens jedoch zum Schulanmeldeverfahren für die Sekundarstufe I im Februar 2022, eine verbindliche Entscheidung vorliegt.

Gleichzeitig werden die erforderlichen baulichen Anpassungen gemeinsam mit der Schulleitung der Irena-Sendler-Gesamtschule weiter konkretisiert und finalisiert, damit sie in die Haushaltsplanung für die Haushaltsjahre 2022 und ff. aufgenommen werden können. Hierzu werden frühzeitig, wie bei allen baulichen Maßnahmen üblich, regelmäßige gemeinsame Besprechungen (sogenannte Jour-Fix-Termine) mit Verwaltung, Schulleitung und weiteren externen Fachebenen eingerichtet.

Die Verwaltung wird die beteiligten Fachausschüsse und den Rat über den weiteren Prozess fortlaufend informieren und erforderliche Beschlüsse vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**Immobilienwirtschaft**	**01.10**
Maßnahme:		

Budget:	**Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen**	**03.01**
Maßnahme:		

Die Erweiterung der Zügigkeit der Gesamtschule wird bauliche Maßnahmen und die Anschaffung von Einrichtungen im vorhandenen Raumbestand, möglicherweise auch drüber hinaus, auslösen. Da diese zurzeit noch intensiv mit der Schulleitung und dem Fachbereich Immobilienwirtschaft ermittelt und bewertet werden, kann noch kein endgültiger Betrag benannt werden.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Die Erweiterung der Zügigkeit an der Irena-Sendler-Gesamtschule dient einer möglichst wohnortnahen Beschulung und vermeidet damit ansonsten erforderliche weitere Schulbusverkehre zu

auswärtigen Schulstandorten mit zusätzlichen CO^2-Belastungen

Anlagen

Anlage 01: Anlassbezogene Potenzialanalyse für die Schulformen der Sekundarstufe I in der Stadt Ahaus bis zum Schuljahr 2027/2028 (mit weiteren Ergänzungen im Nachgang zur Beschlussfassung im Ausschuss für Schule und Sport)

Anlage 02: Konzept zur Weiterentwicklung des Schulangebotes im Bereich der Sekundarstufen in der Stadt Ahaus bis zum Schuljahr 2027/2028

Anlage 03: Elternbefragung aus dem Jahr 2018 im Rahmen der Regionalen Schulentwicklungsplanung 2020-2025

Anlage 04.1: Konzept über die schulräumlichen Auswirkungen der Erhöhung der Zügigkeit der Irena-Sendler-Gesamtschule von sechs auf sieben Züge zum Schuljahr 2022/2023

Anlage 04.2: Planung Raumverteilung im Bestandsgebäude

Anlage 05: Schriftsatz der Schulkonferenz der Irena-Sendler-Gesamtschule (Sitzung der Schulkonferenz vom 14. September 2021) – wird am Sitzungstag nachgereicht

Anlage 06.1: Stellungnahme der Stadt Stadtlohn vom 23.07.2021

Anlage 06.2: Stellungnahme der Stadt Gronau vom 06.08.2021

Anlage 06.3: Stellungnahme der Gemeinde Heek vom 18.08.2021

Anlage 06.4: Stellungnahme des Schulzweckverbandes Legden-Rosendahl vom 18.08.2021

Anlage 06.5: Stellungnahme der Gemeinde Schöppingen vom 26.08.2021

Anlage 06.6: Stellungnahme der Stadt Vreden vom 30.08.2021